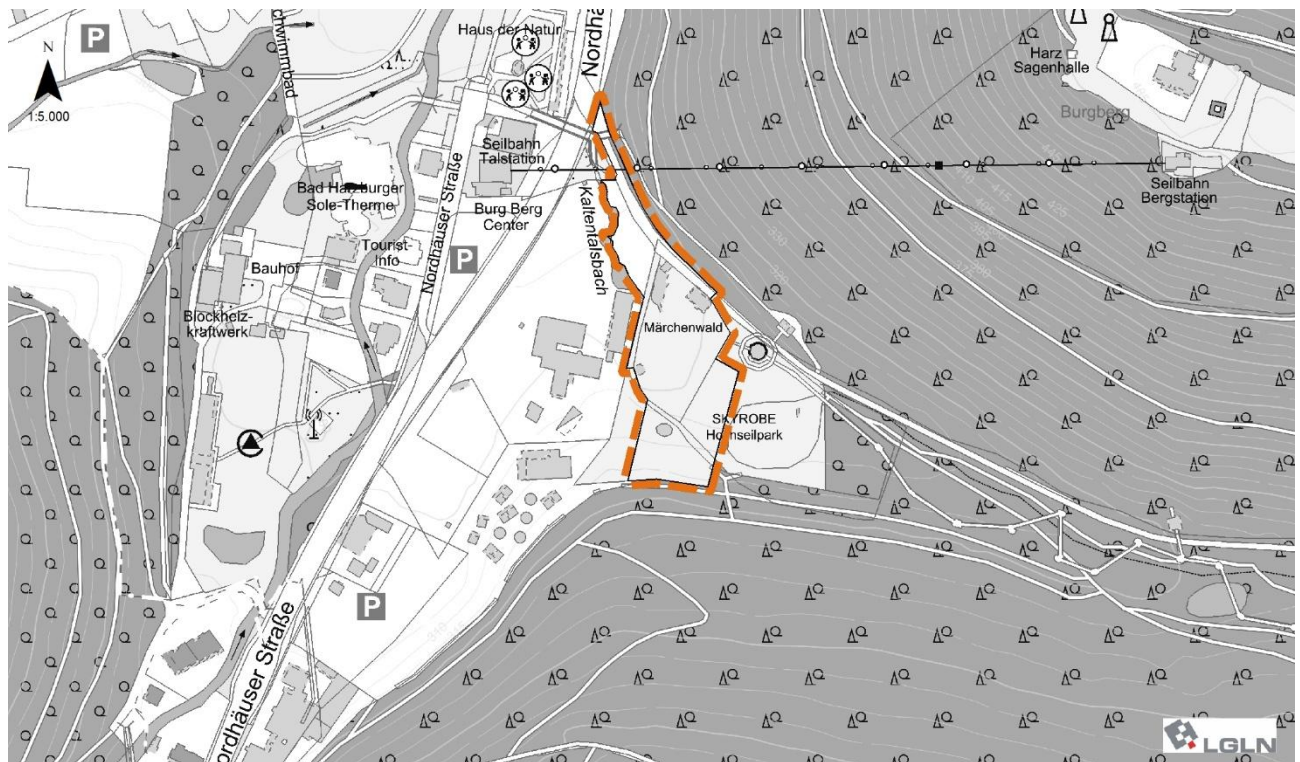


Stadt Bad Harzburg

Bebauungsplan Nr. 73 „Märchenwald“

Vorprüfung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes „Nationalpark Harz“ und des EU-Vogelschutzgebietes V53 „Nationalpark Harz“



Endgültige Fassung

Stand: 16.01.2026

Betreuung:

.....
(Unterschrift)



planungsgruppe
puche

stadtplanung umweltschutz consulting gmbh

616 FFH-VP 1-a

INHALTSVERZEICHNIS

1	Veranlassung	2
2	Beschreibung des Vorhabens	3
3	FFH-Gebiet 147 „Nationalpark Harz“	4
3.1	Kurzcharakteristik gem. Standarddatenbogen:	5
3.2	Begründung gem. Standarddatenbogen:	5
3.3	Biotopkomplexe	6
3.4	Gefährdung	6
3.5	Einflüsse und Nutzungen / Negative Auswirkungen	6
3.6	Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	6
3.7	Artenlisten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VSch-RL sowie die wichtigsten Zugvogelarten	8
3.8	Weitere Arten	9
3.9	Lage des Vorhabens zum Schutzgebiet	9
3.10	Weitere Schutzgebiete	10
3.11	Mögliche ökologische Wechselwirkungen zwischen Plangebiet und FFH-Gebiet	10
3.12	Mögliche unmittelbare und mittelbare Beeinträchtigungen	11
4	Abschließende Bewertung	11
5	EU-Vogelschutzgebiet V53 „Nationalpark Harz“	13
5.1.1	Lage des Vorhabens zum Schutzgebiet	13
5.2	Kurzcharakteristik gem. Standarddatenbogen	13
5.3	Begründung gem. Standarddatenbogen:	13
5.4	Biotopkomplexe / Habitatklassen	14
5.5	Gefährdung:	14
5.6	Einflüsse/negative Auswirkungen	14
5.6.1	Arten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VSch-RL sowie die wichtigsten Zugvogelarten	14
5.6.2	Empfindlichkeit und Gefährdungseinschätzung der relevanten Arten	16
5.6.3	Mögliche unmittelbare und mittelbare Beeinträchtigungen	17
5.7	Abschließende Bewertung	17



1 Veranlassung

Ein privater Vorhabenträger beabsichtigt die Sanierung und Modernisierung des bestehenden Märchenwalds im Süden von Bad Harzburg. Der Märchenwald ist in seiner jetzigen Ausführung stark sanierungs- und modernisierungsbedürftig und soll mit einer neugeplanten Märchen- und Sagenwelt konzeptionell erneuert werden. Hierzu soll u.a. ein Rollercoaster, eine Indoor-Erlebniswelt, interaktive Stationen, outdoor-Spielgeräte und ein gastronomisches Angebot geschaffen werden.

Das Plangebiet befindet sich innerhalb eines bestehenden Waldgebietes des Harzes. Insbesondere im südlichen Bereich umfasst das Konzept eine umfangreiche Neuplanung des Areals. Zu diesem Zweck werden Waldbereiche im Plangebiet entfallen, die extern ausgeglichen werden.

Mit der Planung wird die Stärkung und Weiterentwicklung des touristischen Potenzials der Stadt Bad Harzburg gefördert und das bestehende Erholungs-, Freizeit- und Abenteuergebiete weiterentwickelt.

Die Konzeption dieses Projekts legt besonderen Wert auf die Schaffung von Erholungs- und Freizeitmöglichkeiten sowie auf Aspekte wie Information, Spannung und Unterhaltung.

Die Erneuerung des bestehenden Märchenwalds verspricht eine Belebung des vorhandenen Ausflugsziels. Aufgrund der bereits vorhandenen Infrastruktur sind die örtlichen Gegebenheiten gut geeignet, um ein neues Konzept des Märchenwalds zu etablieren.

Das Projekt wird von der Stadt Bad Harzburg unterstützt, um ein attraktives Angebot für Touristen und Besucher zu ermöglichen und zur wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt und der Region beizutragen. Zudem bietet die Planung die Möglichkeit, die natürliche Umgebung auf innovative Weise zu erleben und aktiv zu nutzen. Eine erneuerter Märchenwald kann Besuchern einzigartige Erlebnisse bieten und das touristische Potenzial der Region weiter stärken.

Zur Gewährleistung einer städtebaulich geordneten Entwicklung der nun angestrebten Weiterentwicklung des Freizeitareals, stellt die Stadt Bad Harzburg einen Bebauungsplan im Normalverfahren auf. Damit kommt die Stadt Bad Harzburg den Vorgaben aus § 1 (3) BauGB nach, denn Bauleitpläne haben Gemeinden aufzustellen bzw. zu ändern oder zu ergänzen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Dieses Erfordernis wird im vorliegenden Fall gesehen.

Das Vorhaben liegt innerhalb eines Bezugsradius von unter 1.000 m zum FFH – Gebiet Nr. 147 „Nationalpark Harz“ und zum deckungsgleichen EU-Vogelschutzgebiet V53 „Nationalpark Harz“ also Schutzgebieten, welche eine Vorprüfung gem. den Inhalten der FFH – Richtlinie und deren Umsetzung in § 31 ff BNatSchG erforderlich macht.



Abbildung 1: Lageplan mit Kennzeichnung des Plangebietes (Quelle: Apple Maps 2025)

Im Rahmen einer Vorprüfung ist auf Grundlage vorhandener Unterlagen zu klären, ob es prinzipiell zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebietes kommen kann. Sind erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen, so ist eine vertiefende FFH-Verträglichkeitsprüfung nicht erforderlich. Die Entscheidung ist nachvollziehbar zu dokumentieren.

2 Beschreibung des Vorhabens

Im zentralen Bereich des Plangebietes befindet sich ein Freizeitpark mit mehreren Gebäuden, Fahrgeschäften und unterschiedlichen Spiel- und Unterhaltungsattraktionen. Die Wege und Plätze sind teilweise geschottert und asphaltiert.

Vorhandene Konstruktion:

- ca. 10 hüttenähnliche Gebäude
- ein Gastronomiegebäude in Holzständerbauweise auf Betonfundament, in Kombination mit Mauerwerk im Hangbereich, mit Nutzungsbereichen für Küche und Außenverkauf (ca. 23qm NF), Gästebereich mit 40 Innensitzplätzen (ca. 54 qm NF), Toilettenanlage (ca. 12 qm NF), Heizung und Hausanschluss, Lager (ca. 9 qm NF). Ca. 40 Außensitzplätze, teilweise überdacht. (Baugenehmigung vom 02.12.2016)

Weiterhin gibt es u.a.

- Trampoline
- Eisenbahn (Fahrten für Kinder)

- Kletterturm
- Karussell
- Märchenerzählstationen
- Kleiner Tierpark / Streichelgehege im südlichen Bereich mit Waldbestand

Planung

- Errichtung eines halbrunden Gebäudes in das Gelände im südlichen Bereich als Station des Rollercoaster. In dem Gebäude soll eine Märchenwelt als Indoor-Erlebniswelt mit Lichtprojektionen installiert werden. Es wird eine Waldumwandlung erforderlich.
- Abriss vorhandener Gebäude und Stationen
- Rollercoaster auf Schienen bis zur Indoor-Erlebniswelt
- Errichtung einer Backmanufaktur zum Mitbacken für Kinder im Eingangsbereich inklusive Aufenthaltsbereich
- interaktive Stationen
- Outdoor-Spielgeräte
- Erhalt des Bachlaufs
- Erhalt dominanter, raumgliedernder Bäume sofern mit der Planung vereinbar

3 FFH-Gebiet 147 „Nationalpark Harz“

Zur Beurteilung der Gebietscharakteristik wurden die Standard-Datenbögen des NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) mit den vollständigen Gebietsdaten, sowie den Vollzugshinweisen zu Grunde gelegt. Gleichzeitig wurden, sofern für die Vorprüfung relevant, auch die Informationen des NLWKN zum Naturpark „Harz“ in die Beurteilung mit einbezogen.

Das FFH-Gebiet hat eine Gesamtflächengröße von 15.758 ha und grenzt im Süden unmittelbar an das Plangebiet.

Das Schutzgebiet ist weitgehend deckungsgleich mit dem EU-Vogelschutzgebiet V53 „Nationalpark Harz“.

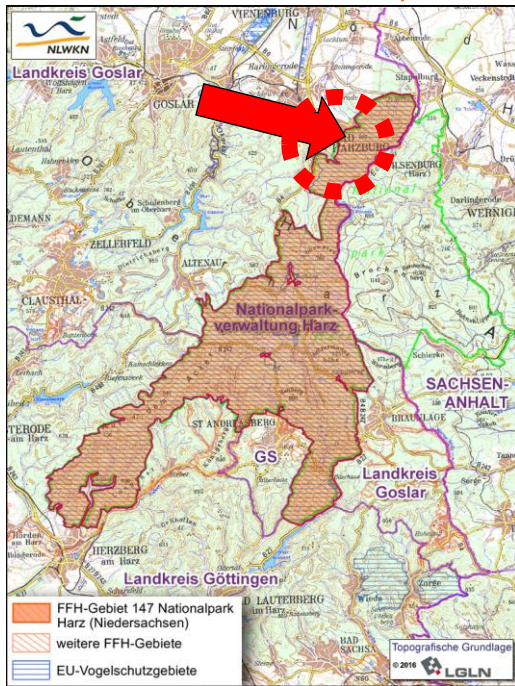


Abbildung 2: Übersichtskarte des FFH-Gebietes 147 „Nationalpark Harz“. Roter Pfeil zeigt auf markiertes Plangebiet (NLWKN 2024)

3.1 Kurzcharakteristik gem. Standarddatenbogen:

„Sub- bis hochmontanes Waldgebiet im Nationalpark. Auf vorrangig sauren Böden aus Gesteinen des Erdaltertums prägende Hainsimsen-Buchenwälder und in höheren Lagen Fichtenwälder. Auf stauenden Böden und Durchflusshängen naturnahe Hochmoore, Übergangs- und Schwinggrasmoore sowie Fichten-Moorwälder. Silikatfelsen- und Schutthalden. Fließgewässer, begleitende Erlen-Eschen-Auwälder. Seltener auf basenreicheren Silikatgesteinen, Waldmeister-Buchenwälder oder an steilen Hängen Schluchtwälder. Wertvolle Offenlandbiotope wie Borstgrasrasen, Schwermetallrasen, montane Zwergstrauchheiden und Bergmähwiesen.“

3.2 Begründung gem. Standarddatenbogen:

„Einziges niedersächsisches Vorkommen hochmontaner Fichtenwälder. Bedeutendstes Vorkommen naturnaher Hoch- und Übergangsmoore im nieders. Bergland. Einige der größten Silikatfelsfluren. Repräsentative Buchenwälder. Gefährdete Arten.“

3.3 Biotopkomplexe

- Binnengewässer
- Hoch- und Übergangsmoorkomplex
- Laubwaldkomplexe (bis 30 % Nadelbaumanteil)
- Nadelwaldkomplexe (bis max. 30 % Laubholzanteil)
- Forstl. Nadelholzkulturen (standortfremde oder exotische Gehölze) „Kunstforsten“
- Anthropogen stark überformte Biotopkomplexe
- Mischwaldkomplex (30 - 70 % Nadelholzanteil, ohne natürl. Bergmischwälder)

3.4 Gefährdung

„Allgemeine Immissionen. Tourismus. Zerschneidung durch Straßen. Teilflächen der Moore durch Entwässerung beeinträchtigt. Standortfremde Fichtenforste (Umwandlung in naturnahe Wälder schreitet voran).“

3.5 Einflüsse und Nutzungen / Negative Auswirkungen

- Durchschnittlicher Einfluss durch Straße, Autobahn
- Starker Einfluss durch Wildschäden (durch überhöhte Populationsdichten)
- Durchschnittlicher Einfluss durch Sport und Freizeit (outdoor-Aktivitäten)
- Geringer Einfluss durch Trittbelastung (Überlastung durch Besucher)
- Durchschnittlicher Einfluss durch sauren Regen
- Starker Einfluss durch atmogene Stickstoffeintrag
- Durchschnittlicher Einfluss durch anthropogene Veränderungen der hydraulischen Verhältnisse
- Durchschnittlicher Einfluss durch Änderungen der Überflutung, des Überstauens
- Durchschnittlicher Einfluss durch Änderung des hydrologischen Regimes und Funktionen

3.6 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

- 3160 Dystrophe Seen und Teiche
- 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion
- 4030 Trockene europäische Heiden
- 6130 Schwermetallrasen (*Violetalia calaminariae*)
- 6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden
- 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)
- 6520 Berg-Mähwiesen

- 7110 Lebende Hochmoore
- 7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore
- 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore
- 8110 Silikatschutthalden der montanen bis nivalen Stufe (Androsacetalia alpinae und Galeopsietalia ladani)
- 8150 Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas
- 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation
- 8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation
- 8310 Nicht touristisch erschlossene Höhlen
- 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)
- 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)
- 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum]
- 9180 Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion
- 91D0 Moorwälder
- 91E0 Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)
- 9410 Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (Vaccinio-Piceetea)

Bei allen aufgeführten Lebensraumtypen handelt es sich um Lebensräume, die eng an bestimmte edaphische, klimatische und topographische Bedingungen gebunden sind.

Stillgewässer (Codierung 31) sind für das Plangebiet nicht relevant.

Fließgewässer mit natürlicher bzw. naturnaher Dynamik (Codierung 32) sind im Plangebiet selbst ebenfalls nicht vorhanden. Im Plangebiet ist der Kaltetalbach als Gewässer dritter Ordnung im nördlichen Bereich des Plangebietes vorhanden. Der gesamte Bereich im Umfeld des Gewässers ist durch die bereits vorhandene touristische Nutzung des Eingangsbereiches des Baumwipfelpfades bereits stark anthropogen überprägt. Er ist in diesem Bereich überwiegend begradigt, verläuft nur teilweise leicht mäandrierend, um schließlich verrohrt im Siedlungsbereich von Bad Harzburg in die Radau zu münden.

Für das FFH-Gebiet relevante Abschnitte des Kaltetalbach sind im Plangebiet nicht vorhanden. Schlüsselfunktionen liegen aufgrund der Vorbelastung, der Kleinflächigkeit des Plangebietes, der anvisierten Planung überwiegend im Bestand und dem morphologischen Zustand des Gewässers nicht vor.

Gemäßigte Heide- und Buschvegetation (Codierung 40), Natürliches und Naturnahes Grasland (Codierung 61), sowie die weiteren Offenlandlebensräume (Codierungen 62, 64, 65) und Sonderlebensräume / Sonderhabitate (Codierungen 71, 81, 82, 83) sind für das Plangebiet ebenfalls nicht relevant.

Relevant für das Plangebiet sind hinsichtlich der aufgeführten Lebensraumtypen die Wälder des gemäßigten Europas (Codierung 91). Das gesamte Freizeitareal wurde im Bereich von

Mesophilen Buchenwaldstandorten errichtet. Ausgeprägt sind solche Bestände im Süden des Plangebietes.

Für das Plangebiet ist eine Einmessung dominanter, raumgliedernder Bäume (Buchen, Eichen, Solitärfichte Lärchen) durch das VERMESSUNGSBÜRO REIMER, Goslar erfolgt. Sofern mit der Planung vereinbar werden einzelne Bäume auf Bebauungsplanebene zum Erhalt festgesetzt.

Die Neuplanungen bewegen sich im zentralen Bereich überwiegend in einem Bereich mit vorhandener Nutzung und baulichen Anlagen. Zwar ist dort ein Baumbestand vorhanden, allerdings sind keine typischen Aspekte eines typischen Waldlebensraumes vorhanden, da eine natürlich ausgeprägte Strauch- und Baumschicht weitgehend fehlt.

An Baumarten dominieren dort Erlen, Fichten, Lärchen, Koniferen etc. sowie in der Strauchschicht unter anderem typische Ziergehölze mit ursprünglich gestalterischer Funktion.

Die südlich angrenzenden Flächen (Flurstück 41/228) heben sich in ihrer Biotoptypenzusammensetzung vom zentralen Plangebiet ab. Abgesehen von einem Kleintiergehege ist die Bebauung lockerer und der Anteil an Baumbeständen nimmt zu. Allerdings ist auch hier eine Vorbelastung durch die ehemalige Haltung von Ziegen gegeben und ein entsprechender Unterwuchs fehlt weitgehend.

Der in diesem Bereich vorhandene Wald kann aufgrund umfangreicher Erdarbeiten und der Errichtung eines Bauwerks in der Hanglage nicht erhalten werden.

Für den südlichen Bereich ist eine Waldumwandlung mit externer Ersatzaufforstung erforderlich. Es wird eine Waldbewertung nach NWaldLG durchgeführt. Die Waldbewertung wird bei Vorlage der Ergebnisse auf Bebauungsplanebene berücksichtigt und ggf. erforderliche Maßnahmen festgelegt.

In Relation zur Gesamtgröße der Waldflächen des FFH-Gebietes im Gesamtumfeld, haben die Auswirkungen der Waldflächen, die entfallen werden allerdings nur lokale Charakteristik und verändern nicht die typische Waldcharakteristik des umliegenden FFH-Gebietes.

Die südlich des Philosophenwegs angrenzenden Altbuchenbestände liegen außerhalb des Plangebietes.

Erhebliche Auswirkungen auf FFH-relevante Ausprägungen werden ausgeschlossen.

3.7 Artenlisten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VSch-RL sowie die wichtigsten Zugvogelarten

- Cottus gobio [Groppe]
- Barbastella barbastellus [Mopsfledermaus]
- Lynx lynx [Luchs]
- Myotis myotis [Großes Mausohr]
- Orthotrichum rogeri [Rogers Kapuzenmoos]

3.8 Weitere Arten

- *Felis silvestris* [Wildkatze]
- *Muscardinus avellanarius* [Haselmaus]
- *Leucorrhinia albifrons* [Östliche Moosjungfer]
- *Arnica montana* [Arnika, Berg-Wohlverleih]
- *Athyrium distentifolium* [Gebirgs-Frauenfarn]
- *Betula nana* [Zwerg-Birke]
- *Carex pauciflora* [Armlütige Segge]
- *Dactylorhiza majalis* ssp. *majalis* [Gewöhnliches Breitblättriges Knabenkraut]
- *Diphasiastrum alpinum* [Alpen-Flachbärlapp]
- *Diphasiastrum complanatum* [Gewöhnlicher Flachbärlapp]
- *Diphasiastrum issleri* [Isslers Flachbärlapp]
- *Diphasiastrum zeilleri* [Zeillers Flachbärlapp]
- *Euphrasia frigida* [Nordischer Augentrost]
- *Pinguicula vulgaris* [Gewöhnliches Fettkraut]
- *Pseudorchis albida* [Gewöhnliches Weißzüngel]
- *Trollius europaeus* [Europäische Trollblume]

Das Plangebiet wird bereits intensiv touristisch genutzt. Die relevanten Lebensraumtypen (vgl. Kapitel 3.1), insbesondere Waldstandorte und Fließgewässer stellen aufgrund der Überprägungen nur eine eingeschränkte Eignung für die oben genannten Tier- und Pflanzenarten dar.

Das Plangebiet kann für einige Arten (Fledermäuse, Säuger) als Nahrungs- und Jagdraum relevant sein. Aufgrund der Kleinflächigkeit des Plangebietes kann dies aber nur als kleiner Teilraum größerer Jagdreviere betrachtet werden. Eine Schlüsselfunktion liegt für das Plangebiet nicht vor.

Aufgrund der anvisierten Nutzung mit der Planung überwiegend im Bestand und der bereits vorhandenen touristischen Nutzung sind keine erheblichen Auswirkungen der Arten der relevanten Lebensraumtypen zu erwarten.

Die Arten der sonstigen Lebensraumtypen sind für das Plangebiet aufgrund fehlender Lebensräume nicht relevant.

3.9 Lage des Vorhabens zum Schutzgebiet

Das FFH – Gebiet 147 „Nationalpark Harz“ liegt in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet.

Die Biotoptypenzusammensetzung im Plangebiet und die Lebensraumtypen im FFH-Gebiet sind so unterschiedlich gestaltet, dass hinsichtlich des Arten- und Individuenaustausches keine engen Verknüpfungen und Abhängigkeiten bestehen. Zwar handelt sich auch im Plangebiet um ursprüngliche Waldstandorte, die Ausprägungen repräsentieren allerdings nicht die Lebensraumtypen des FFH-Gebietes.

3.10 Weitere Schutzgebiete

Das Plangebiet und das weitere Umfeld liegen im Naturpark „Harz“. Durch das Plangebiet werden keine negativen Auswirkungen auf den Schutzzweck des Naturparks entstehen.

Das Plangebiet befand sich im Landschaftsschutzgebiet „Harz“ in der Schutzzone H (Hauptgebiet). Die bestehenden touristischen Einrichtungen sind in dieser Zone genehmigt worden. Es erfolgte eine Entlassung der Fläche aus dem Landschaftsschutzgebiet und im Gegenzug wurde eine Fläche westlich von Bad Harzburg von einer T-Zone in eine H-Zone umgewandelt.

Das Entlassungsverfahren beim Landkreis Goslar ist mit Beschluss vom 06.10.2025 abgeschlossen.

3.11 Mögliche ökologische Wechselwirkungen zwischen Plangebiet und FFH-Gebiet

Charakteristisch für das FFH-Gebiet sind die relevanten Biotopstrukturen der Mesophilen Laubwälder und Fließgewässer, sowie Offenlandstandorte, Grünlander und Sonderhabitate inklusive der hierfür charakteristischen Fauna und Flora.

Die schützenswerten Strukturen sind in erster Linie von den Standortverhältnissen, von der klimatischen Situation abhängig.

Generell sind auch für dieses Gebiet sehr streng biotopgebundene Lebensgemeinschaften, überwiegend Waldstandorte inklusive der Habitatstrukturen charakteristisch. Es muss davon ausgegangen werden, dass die typischen Lebensraumstrukturen mit dem entsprechenden Arteninventar einen sehr begrenzten ökologischen Spielraum hinsichtlich räumlicher Verteilung und ökologischer Qualität haben.

Limitierende Faktoren sind neben den Untergrundverhältnissen und den kleinklimatischen Verhältnissen auch die Gewährleistung der Pflege. Die dort vorkommenden seltenen und geschützten Pflanzen sind eng an diese Bedingungen gebunden und weisen nur eine geringe ökologische Valenz auf. Bereits geringfügige Veränderungen der Lebensraumqualität können zum Erlöschen oder zur nachteiligen Überformung der Vegetationsbestände und daran gebundene Lebensgemeinschaften führen.

Gerade aufgrund dieser überwiegend streng biotopgebundenen Artenzusammensetzung, sind Wechselwirkungen zwischen benachbarten Flächen mit anderen Biotopstrukturen nur schwer möglich. Das Plangebiet liegt zwar innerhalb von Mesophilen Buchenwaldstandorten mit einem entsprechenden Fließgewässerabschnitt des Kaltetalbach. Es überwiegen im Plangebiet aber nicht die oben aufgeführten Ausprägungen und Artvorkommen, da bereits eine intensive touristische Nutzung mit entsprechenden baulichen Anlagen und Wegeführungen vorherrschen.

Das Plangebiet hat keine Schlüsselfunktion für das FFH-Gebiet. Besondere Wechselwirkungen bestehen nicht.

Als erste Priorität zum Schutz der Lebensraumtypen und des Arteninventars ist daher die Erhaltung der Lebensraumtypen über bestimmte Pflege und Erhaltungsmaßnahmen, forstliche Maßnahmen im FFH-Gebiet selbst zu sehen.

3.12 Mögliche unmittelbare und mittelbare Beeinträchtigungen

Durch das Vorhaben werden keine potenziellen und relevanten Lebensräume, Biotoptypen, die in Wechselwirkung mit dem FFH-Gebiet stehen, beansprucht.

Im südlichen Bereich kann der dort vorhandene Wald aufgrund umfangreicher Erdarbeiten und Errichtung eines Bauwerks in der Hanglage nicht erhalten werden.

Allerdings ist auch hier eine Vorbelastung durch die ehemalige Haltung von Ziegen gegeben und ein entsprechender Unterwuchs fehlt weitgehend.

Alte artenreiche Buchenwaldstandorte schließen sich südlich des Philosophenweges an. Diese liegen außerhalb des Plangebietes.

Indirekte Auswirkungen durch die Maßnahme auf die Biotoptypen (Wanderachsen, Aktivitätsradien, Nahrungshabitate etc.) können weitgehend ausgeschlossen werden, da entsprechende Wechselwirkungen nicht bestehen, bzw. das Plangebiet bereits einer intensiven touristischen Nutzung mit vorhandenen baulichen Anlagen unterliegt und der südliche Waldbereich durch die ehemalige Ziegenutzung vorbelastet ist.

Die Bauphase ist auf ein gewisses Zeitfenster beschränkt. Die Arbeiten finden im eigentlichen Vorhabenbereich statt und sind über bestehende Zufahrtsbereiche erreichbar.

Ein Transportweg von Schadstoffen über den Boden oder Wasser ist aufgrund der Lage, topographischen Verhältnisse und der anvisierten Nutzung nicht zu erwarten.

Die Planung führt nicht zu einer Fragmentierung der Habitate und wirkt sich nicht negativ auf die Vernetzung der relevanten Lebensraumtypen aus.

Das Eintreten von relevanten Beeinträchtigungen auf das Schutzgebiet können ausgeschlossen werden.

Auch während der Betriebsphase sind keine negativen Auswirkungen auf das FFH-Gebiet zu erwarten.

4 Abschließende Bewertung

Charakteristisch für das FFH-Gebiet sind die relevanten Biotopstrukturen der Mesophilen Laubwälder und Fließgewässer, sowie Offenlandstandorte, Grünlander und Sonderhabitate inklusive der hierfür charakteristischen Fauna und Flora.

Es überwiegen Biotoptypen und Arten, die streng an den jeweiligen Lebensraumtyp gebunden sind.

Durch die Planung werden diese FFH-relevanten Lebensräume und die Arten nicht beeinträchtigt. Eine indirekte Beeinträchtigung durch Zerschneidung von Lebensraumvernetzungen oder mögliche Stoffeinträge mit Veränderungen der edaphischen Verhältnisse gehen von der Planung ebenfalls nicht aus.

Es sind daher keine erheblichen Auswirkungen durch das Vorhaben auf das umliegende FFH-Gebiet zu erwarten.

STADT BAD HARZBURG

Bebauungsplan Nr. 73 „Märchenwald“ – Vorprüfung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes „Nationalpark Harz“ und des EU-Vogelschutzgebietes V53 „Nationalpark Harz“

Auch bei Realisierung der Planung wird der günstige Erhaltungszustand der Arten und Lebensraumtypen langfristig stabil bleiben und kann in vollem Umfang gewährleistet werden.

Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung ist demzufolge nicht erforderlich.

5 EU-Vogelschutzgebiet V53 „Nationalpark Harz“

Zur Beurteilung der Gebietscharakteristik wurden die Standard-Datenbögen des NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) mit den vollständigen Gebietsdaten, sowie den Vollzugshinweisen zu Grunde gelegt. Gleichzeitig wurden, sofern für die Vorprüfung relevant, auch die Informationen des NLWKN zum Naturpark „Harz“ in die Beurteilung mit einbezogen.

Das EU-Vogelschutzgebiet hat eine Gesamtflächengröße von 15.564 ha und grenzt im Süden unmittelbar an das Plangebiet. Das Schutzgebiet ist weitgehend deckungsgleich mit dem FFH-Gebiet 147 „Nationalpark Harz“.

5.1.1 Lage des Vorhabens zum Schutzgebiet

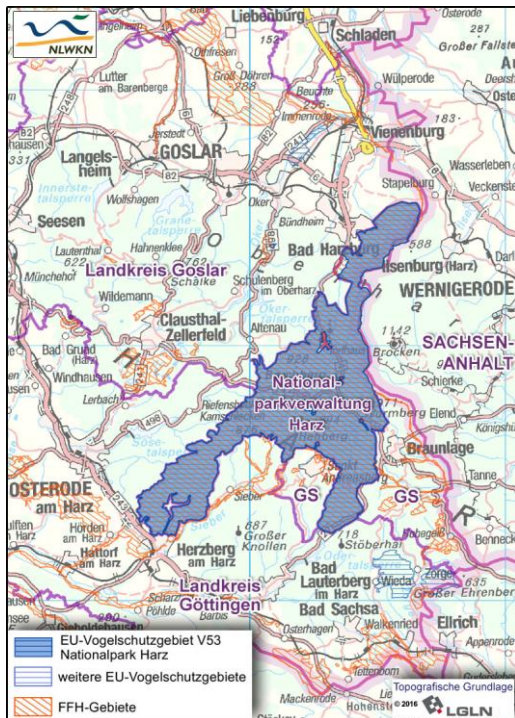


Abbildung 3: Übersichtskarte des EU-Vogelschutzgebietes V53 Nationalpark Harz. Roter Pfeil zeigt auf geplantes Baugebiet (Quelle: NLWKN)

5.2 Kurzcharakteristik gem. Standarddatenbogen

„Submontanes bis hochmontanes Waldgebiet naturnaher Buchen- und Fichtenwälder. Außerdem naturnahe Hochmoore, Silikatfelsen- und Blockhalden, Bäche, Erlenwälder, Schluchtwälder, Staudenfluren, Borstgrasrasen u.a.“

5.3 Begründung gem. Standarddatenbogen:

„Hohe Bedeutung für Vogelgemeinschaften großflächiger, störungsarmer, bruthöhlenreicher Nadel-, Mischwald- und Buchenwaldkomplexe, auch Brutgebiet für Klippen-/Felsbrüter.“

5.4 Biotopkomplexe / Habitatklassen

- Hoch- und Übergangsmoorkomplex
- Laubwaldkomplexe (bis 30 % Nadelbaumanteil)
- Nadelwaldkomplexe (bis max. 30% Laubholzanteil)
- Forstl. Nadelholz-kulturen (standortsfremde oder exotische Gehölze) 'Kunstforsten'
- anthropogen stark überformte Biotopkomplexe
- Mischwaldkomplex (30-70% Nadelholzanteil, ohne natürl. Bergmischwälder)

5.5 Gefährdung:

- Allgemeine Immissionen
- Tourismus
- Störungen
- Wintersport
- Zerschneidung
- Zunahme des Verkehrs
- standortfremde Fichtenforste
- Beseitigung von Totholz (Borkenkäfersicherungsstreifen).

5.6 Einflüsse/negative Auswirkungen

- Geringer Einfluss durch Wandern, Reiten, Radfahren (nicht motorisiert)
- Geringer Einfluss durch Klettern, Bergsteigen, Höhlenerkundung
- Geringer Einfluss durch Skianlagen (Pisten, Lifte usw.)
- Durchschnittlicher Einfluss durch atmogenen Stickstoffeintrag

5.6.1 Arten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VSch-RL sowie die wichtigsten Zugvogelarten

- Aegolius funereus [Raufußkauz]

Es handelt sich um eine Vogelart, die bzgl. der Lebensraum- und Habitatstrukturen an Nadelwälder oder nadelholzdominierte Mischwälder gebunden ist. NLWKN Vollzugshinweis nicht verfügbar).

Die Art wurde in der Faunistischen Untersuchung von UMWELTPLANUNG LICHTENBORN (2025) im Untersuchungsraum nicht nachgewiesen.

Für die weitere Betrachtung ist die Art aufgrund fehlender Lebensraumstrukturen im Plangebiet und der bestehenden intensiven touristischen Nutzung daher nicht von Bedeutung.

- Ciconia nigra [Schwarzstorch]

Es ist eine typische Art alter geschlossener Waldbestände, die Still- und Fließgewässer aufweisen. Siedlungsnähe wird gemieden. (NLWKN Vollzugshinweis nicht verfügbar)

Für die weitere Betrachtung ist die Art aufgrund fehlender Lebensraumstrukturen im Plangebiet, der scheuen und störungsempfindlichen Lebensweise und der bestehenden intensiven touristischen Nutzung daher nicht von Bedeutung.

Die Art wurde in der Faunistischen Untersuchung von UMWELTPLANUNG LICHTENBORN (2025) im Untersuchungsraum nicht nachgewiesen.

- *Dryocopus martius* [Schwarzspecht]

„Besiedelt überwiegend geschlossene, großflächige Wälder. Optimal sind Wälder mit ausgedehnten Altholzbeständen oder gestufte alte Mischwälder auch mit hohem Nadelbaumanteil.

Nahrungsreiche Wälder mit hohem Alt- und Totholzanteil sowie Ameisenvorkommen

Als Brut- und Schlafbäume werden Stämme mit freiem Anflug und im Höhlenbereich mit mind. 35 cm Durchmesser genutzt, insbesondere alte Buchen und Kiefern (wichtig ist weitestgehende Astfreiheit im Anflugbereich). Höhlenbäume z. T. auch in kleineren Feldgehölzen und Baumgruppen. In gut geeigneten Beständen Konzentration von Höhlenbäumen (Höhlenzentren)

Ein Brutpaar benötigt in heutigen Wirtschaftswäldern im Durchschnitt 250 ha Waldfläche; Reviergrößen z. T. aber noch deutlich größer (500-1.500 ha/BP), in günstigen Gebieten auch deutlich unter 250 ha.“ (Auszug: NLWKN (2022) Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen)

Die Lebensraumsansprüche für den Schwarzspecht sind im Plangebiet nicht optimal ausgebildet. Wenn überhaupt kann das Plangebiet lediglich als Teil eines großflächigen Nahrungsreviers eingestuft werden, Zudem findet bereits eine starke touristische Nutzung statt, welche bereits in der Ausgangssituation als Störpotenzial auch bzgl. der Nahrungssuche zu werten ist.

Ein Verlust von Höhlenbäumen wird aufgrund des Alters der Buchen, fehlendem Alt- und Totholz und dem eher lückigen Bestand ausgeschlossen.

Die Art wurde in der Faunistischen Untersuchung von UMWELTPLANUNG LICHTENBORN (2025) im Untersuchungsraum nicht nachgewiesen.

Eine Betroffenheit, bzw. eine erhebliche Beeinträchtigung findet durch die Planung nicht statt. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes durch die Planung wird ausgeschlossen.

- *Falco peregrinus* [Wanderfalke]

„Brütet in Mittelgebirgslandschaften und im Wattenmeer sowie in den übrigen Landesteilen auf und an Gebäuden

Gemieden werden heute größere, geschlossene Waldlandschaften

Felsbrüter an steilen Felswänden in Flusstälern, Waldgebirgen und Steinbrüchen; Baumbrüter in lichten Althölzern, an Waldrändern (In Niedersachsen sind jedoch seit dem durch DDT verursachten Bestandseinbruch keine Baumbrüter mehr bekannt.)

Jagdgebiet in offener Landschaft und im Luftraum.“ (Auszug: NLWKN (2022) Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen).

Die Art wurde in der Faunistischen Untersuchung von UMWELTPLANUNG LICHTENBORN (2025) im Untersuchungsraum nicht nachgewiesen.

Für die weitere Betrachtung ist die Art aufgrund fehlender Lebensraumstrukturen im Plangebiet nicht von Bedeutung.

- *Glaucidium passerinum* [Sperlingskauz]

Es handelt sich um eine Vogelart, die bzgl. der Lebensraum- und Habitatstrukturen an Nadelwälder oder nadelholzdominierte Mischwälder gebunden ist. Bevorzugt werden naturnahe, kaum durchforstete Wälder mit hohem Alt- und Totholzanteil. NLWKN Vollzugshinweis nicht verfügbar).

Die Art wurde in der Faunistischen Untersuchung von UMWELTPLANUNG LICHTENBORN (2025) im Untersuchungsraum nicht nachgewiesen.

Für die weitere Betrachtung ist die Art aufgrund fehlender Lebensraumstrukturen im Plangebiet und der bestehenden intensiven touristischen Nutzung daher nicht von Bedeutung

- *Scolopax rusticola* [Waldschnepfe]

Es handelt sich um eine Vogelart, die bzgl. der Lebensraum- und Habitatstrukturen an feuchte Laub- und Mischwälder mit Lichtungen und Schneisen mit viel schützendem Unterwuchse gebunden ist. NLWKN Vollzugshinweis nicht verfügbar).

Die Lebensraumansprüche für die Waldschnepfe sind im Plangebiet nicht optimal ausgebildet, da entsprechende Habitatstrukturen für die zurückgezogene Art fehlen. Zudem findet bereits eine starke touristische Nutzung statt, welche bereits in der Ausgangssituation als Störpotenzial auch bzgl. der Nahrungssuche zu werten ist.

Die Art wurde in der Faunistischen Untersuchung von UMWELTPLANUNG LICHTENBORN (2025) im Untersuchungsraum nicht nachgewiesen.

Eine Betroffenheit, bzw. eine erhebliche Beeinträchtigung findet durch die Planung nicht statt. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes durch die Planung wird ausgeschlossen.

- *Tetrao urogallus* [Auerhuhn]

Es handelt sich um eine Vogelart, die bzgl. der Lebensraum- und Habitatstrukturen an Laub- und Mischwälder mit Lichtungen und Schneisen mit viel schützendem Unterwuchse gebunden ist. Die Art stellt hohe Ansprüche störungsfreie Lebensraumstrukturen der Bergwaldregionen. NLWKN Vollzugshinweis nicht verfügbar).

Die Art wurde in der Faunistischen Untersuchung von UMWELTPLANUNG LICHTENBORN (2025) im Untersuchungsraum nicht nachgewiesen.

Für die weitere Betrachtung ist die Art aufgrund fehlender Lebensraumstrukturen im Plangebiet und der bestehenden intensiven touristischen Nutzung daher nicht von Bedeutung

5.6.2 Empfindlichkeit und Gefährdungseinschätzung der relevanten Arten

Allgemeine Gefährdungen dieser typischen Waldarten sind unter anderem:

- Lebensraumverlust in der Vergangenheit durch Umwandlung von reich strukturierten Nadel-, Laub- und Mischwäldern in Altersklassenwälder.

- Fehlen, bzw. Verlust altholzreicher Baumbestände
- Verlust von Sonderbiotopen im Wald
- Störung durch Nutzungen (forstliche Nutzung, Freizeitnutzung)
- Waldschäden durch Windwurf, Trockenheit und Borkenkäferbefall

Die Empfindlichkeit der FFH-relevanten Arten ist in erster Linie durch direkten Lebensraum- und Habitatverlust bzw. durch Störungen gegeben.

5.6.3 Mögliche unmittelbare und mittelbare Beeinträchtigungen

Im Plangebiet findet bereits eine touristische Nutzung statt. Die Planung bewegt sich überwiegend im Bestand mit dem Austausch baulicher Anlagen.

Zwar erfolgt eine räumliche Erweiterung der Nutzung in die südlich gelegenen Waldflächen. Schutzgebietsrelevante Arten wurden dort allerdings nicht nachgewiesen und sind aufgrund der Vorbelastungen und Ausprägung des Bestandes auch nicht zu erwarten.

Ein konkreter räumlicher Funktionsbezug zwischen typisch ausgeprägten Lebensraum- und Habitatstrukturen der aufgeführten Arten und dem Plangebiet besteht nicht. Es liegen auch keine Schlüsselfunktionen hinsichtlich Fortpflanzungsraum und Nahrungsrevier / Jagdrevier vor.

Der ökologisch wertvollere Altbuchenbestand südlich des Philosophenweges liegt außerhalb des Plangebietes.

Hinsichtlich der Planung sind demzufolge keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten.

5.7 Abschließende Bewertung

Für alle FFH-relevanten Arten hat sich gezeigt, dass die Lebensraum- und Habitatstrukturen im Plangebiet nicht oder nur bedingt vorhanden sind.

Dies ist auf die vorhandenen Biotopstrukturen als solche, die Flächengröße und Lage des Plangebietes und die vorhandene Nutzung zurückzuführen. Das Plangebiet hat auch bei Lage außerhalb des Schutzgebietes keine wichtigen Funktionen für die relevanten Arten. Wichtige Wechselwirkungen sind nicht zu erkennen

Insgesamt betrachtet sind keine erheblichen Auswirkungen durch das Vorhaben auf das EU-Vogelschutzgebiet V53 „Nationalpark Harz“ zu erwarten.

Auch bei Realisierung der Planung wird der günstige Erhaltungszustand langfristig stabil bleiben und die Erhaltungsziele können in vollem Umfang gewährleistet werden.

Eine Verträglichkeitsprüfung ist demzufolge nicht erforderlich.

STADT BAD HARZBURG

Bebauungsplan Nr. 73 „Märchenwald“ – Vorprüfung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes „Nationalpark Harz“ und des EU-Vogelschutzgebietes V53 „Nationalpark Harz“

Aufgestellt:

Northeim, 16.01.2026

Dipl. Geograph Thomas Fatscher